

Leitfaden Kindergeld (1/2)



Wie hoch ist das Kindergeld?

Das Kindergeld beträgt derzeit

- für alle Kinder jeweils 259 Euro monatlich.

Wie beantragt man Kindergeld?

Um Kindergeld zu erhalten, müssen Sie einen schriftlichen Antrag stellen.

Notwendige Unterlagen

- Geburtsurkunde des Kindes
- Steuer-Identifikationsnummer der Eltern
- Steuer-Identifikationsnummer des Kindes
- Nachweis der Antragsteller zum Kindschaftsverhältnis

Wo beantrage ich Kindergeld?

Anträge für Kindergeld erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit oder online auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Den ausgefüllten Antrag senden Sie zur Bearbeitung an die Familienkasse Baden-Württemberg Ost in Tauberbischofsheim.

(Adresse: Familienkasse Baden-Württemberg Ost, Pestalozziallee 17, 97941 Tauberbischofsheim)

Bearbeitungsdauer

Nachdem Sie den Antrag auf Kindergeld bei der Familienkasse eingereicht haben, kann es 4 bis 6 Wochen (aktuell auch bis zu 12 Wochen) dauern, bis dieser bearbeitet wird. Sie erhalten dann einen schriftlichen Bescheid und alle wichtigen Informationen zum Kindergeld-Bezug.

Wer kann Kindergeld bekommen?

Kindergeld können erhalten

- Deutsche Staatsangehörige, die mit ihren Kindern in Deutschland leben
- Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland leben
- Deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben

Kindergeld können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls erhalten

- Stiefeltern*
- Pflege- oder Adoptiveltern*
- Schwester oder Bruder*
- Großeltern*

*Sie müssen mit dem Kind zusammenwohnen und Sie müssen das Kindergeld selbst beantragen.

Voraussetzungen für Kindergeld

Kindergeld erhalten alle Familien unabhängig vom Einkommen. Es wird grundsätzlich für alle Kinder bis 18 Jahre gezahlt. Ist Ihr Kind arbeitslos, wird das Kindergeld bis 21 Jahre gezahlt. Befindet sich Ihr Kind in Ausbildung, erhalten Sie Kindergeld bis 25 Jahre.

Leitfaden Kindergeld (2/2)



Kinderzuschlag

Wie hoch ist der Kinderzuschlag?

Der Kinderzuschlag wird für jedes Kind einzeln berechnet.

- Sie erhalten monatlich höchstens 292 Euro pro Kind.

Dauer

In der Regel erhalten Sie Kinderzuschlag für 6 Monate.

Bevor der Bewilligungszeitraum abgelaufen ist, müssen Sie Kinderzuschlag neu beantragen.

Notwendige Unterlagen

- Nachweise zu Ihrem Einkommen
- eine Erklärung zu Ihrem Vermögen
- einen Nachweis über Ihre Wohnkosten

Voraussetzungen

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet.
- Sie erhalten Kindergeld für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).